

Vorlage Nr. 101.19.237

25. Oktober 2021
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/17
„Breitscheidstraße 33“
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Flurstücke 2026/299 und 545/303 (tlw.) innerhalb der Flur 5 in der Gemarkung Kirchditmold sowie das Flurstück 110/7 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Kirchditmold soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/17, „Breitscheidstraße 33“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten am Kreuzungsbereich Kattenstraße / Elfbuchenstraße / Breitscheidstraße sowie die Schaffung der planungs-rechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines mehrgeschossigen Wohngebäudes. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. II/17, „Breitscheidstraße 33“ wird für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (Anlage 3), die Planzeichnung (Anlage 4) und der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Vorderer Westen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. September 2021 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 5. Oktober 2021 und 25. Oktober 2021 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister